



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**Abt. 1**

### **Tagesordnungspunkt:**

### **Liegenschaften des Landkreises; Konjunkturpaket II Bestätigung von Anträgen**

#### **Anlagen:**

- Förderbekanntmachung vom 03.03.2009
- Realschule Taufkirchen – Bericht
- Realschule Taufkirchen – Kostenschätzung
- Dr. Herbert Weinberger Berufsschule, Erding – Bericht
- Dr. Herbert Weinberger Berufsschule Erding – Kostenschätzung
- Anne Frank Gymnasium, Erding – Bericht
- Anne Frank Gymnasium, Erding – Kostenschätzung
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.02.2009

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Heinz Fischer

Zi.Nr.: 208

Tel. 08122/58-1366  
heinz.fischer@lra-ed.de

Erding, 09.04.2009  
Az.:

### **Sitzung des Ausschuss für Bauen und Energie am 28.04.2009**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die für eine Förderung aus Mitteln des Konjunkturpakets II angemeldeten Sanierungsvorhaben für
  - die Realschule Taufkirchen/Vils – Altes Rathaus und
  - die Bauteile A und B der Dr. Herbert Weinberger Berufsschule, Erdingwerden genehmigt.
2. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.02.2009 wird zur Kenntnis genommen und seine geschäftsordnungsmäßige Behandlung festgestellt.

## Vorlagebericht:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

### 1. Allgemeine Anmerkungen:

Als Folge der globalen Wirtschaftskrise hat der Bund den Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland beschlossen. Wesentlicher Bestandteil ist die Förderung der Binnenwirtschaft durch zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder. Hierfür wurden gemäß § 1 des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder insgesamt 10 Milliarden € bereitgestellt.

Von diesen entfallen auf den Freistaat Bayern rund 1,43 Milliarden €, wovon der Freistaat für kommunale Investitionen knapp 1,4 Milliarden € weiter gibt. Diese wurden auf die Regierungsbezirke verteilt. Für Oberbayern stehen 450 Millionen € zur Verfügung.

### 2. Fördermodalitäten:

Mit Bekanntmachung vom 3.3.2009 (sh. Anl. 1) hat das Bayerische Staatsministerium des Innern die Fördergrundsätze festgelegt und das Förderverfahren beschrieben. Demzufolge sind Bewilligungsstellen, die Bezirksregierungen (Nr. 16 der Richtlinien). Gefördert wird ohne Rechtsanspruch, im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Fördergegenstand sind primär in Nr. 1 der Richtlinien genannten Gebäude, wobei für Landkreise praktisch nur Schulen (einschließlich Sporthallen) und kommunale Verwaltungsgebäude relevant sind. Der Förderungsschwerpunkt liegt auf der energetischen Modernisierung; sonstige Maßnahmen, wie Erneuerung von Bodenstrichen, Brandschutz, Maßnahmen zur Barrierefreiheit oder die IT-Ausstattung werden nur mit gefördert, wenn sie sich in untergeordnetem Umfang befinden (vgl. Nr. 5 der Richtlinien).

Grundsätzlich hat sich der Zuwendungsempfänger mit einem Eigenanteil in Höhe von 12,5 Prozent an den förderfähigen Kosten zu beteiligen (Nr. 8 der Richtlinien). Allerdings ist dabei zu beachten, dass die förderfähigen Kosten gedeckelt sind, z.B. für die energetische Modernisierung auf 600 €/m<sup>2</sup> beheizter Nettogrundfläche oder für sonstige Maßnahmen auf 200 €/m<sup>2</sup> beheizter Nettogrundfläche (vgl. Nr. 6 der Richtlinien).

Der staatliche Zuschuss in Höhe von 87,5 % errechnet sich aus den tatsächlichen Investitionskosten, wenn diese unter der o.g. Pauschale liegen. Liegen sie darüber, errechnen sie sich aus der o.g. Pauschale (siehe Nr. 7 der Richtlinien).

Die Inanspruchnahme der Fördermittel ist für den Antragsteller nicht ohne Risiko, da er dafür gerade stehen muss, dass

- durch die Investition die Gebäude in einen Zustand versetzt werden, der § 9 Abs. 1 der EnEV genügt (vgl. Nr. 4.1.5 der Richtlinien),
- die Maßnahmen noch im Jahr 2010 begonnen und
- bis spätestens 31.12.2011 abgeschlossen sind.

Soweit danach noch Ausgaben für eine der Maßnahmen anfallen, besteht kein Anspruch mehr auf eine Förderung (vgl. hierzu Nr. 2 und Nr. 21 der Richtlinien).



**LANDKREIS**  
**ERDING**

### 3. Anträge des Landkreises:

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Grundsätze wurden im März 2009 sämtliche Schulgebäude des Landkreises einer Besichtigung durch das Architekturbüro Anger & Groh, Dorfen unterzogen.

Da sich bereits Mitte des Monats abzeichnete, dass die für Oberbayern vorgesehenen 450 Millionen € bei weitem nicht ausreichen, um allen kommunalen Wünschen gerecht zu werden, wurden die drei erfolgversprechendsten Objekte im Landkreis Erding ausgewählt und einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Hierbei handelte es sich um

- den Altbau (altes Rathaus) der Realschule Taufkirchen/Vils
- die Dr. Herbert Weinberger Berufsschule in Erding und
- das Anne-Frank-Gymnasium in Erding

Die im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen wurden hiervon mit Schreiben vom 23.03.2009 in Kenntnis gesetzt.

Die Untersuchungen brachten folgende Ergebnisse:

#### ➤ Realschule Taufkirchen/Vils „Altes Rathaus“

Die Beschreibung des baulichen Zustands und die notwendigen Investitionen bitten wir, dem in Anlage 2 beigefügten Bericht zu entnehmen. Die Höhe der Investitionskosten ergibt sich aus der in Anlage 3 beigefügten Kostenschätzung. Unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Werte stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

<b>Gesamtinvestitionsbedarf:</b>	<b>1.318.837,00 €</b>
davon gem. Nr. 6.1	1.107.837,00 €
gem. Nr. 6.2	211.000,00 €
regelmäßig beheizte Nettogrundfläche:	1.249,88 m <sup>2</sup>
Obergrenze förderfähige Kosten gem. Nr. 6.1 (800 €/m <sup>2</sup> )	999.904,00 €
Obergrenze förderfähige Kosten gem. Nr. 6.2 (200 €/m <sup>2</sup> )	249.976,00 €
förderfähige Kosten gem. Nr. 6.1	999.904,00 €
förderfähige Kosten gem. Nr. 6.2	211.000,00 €
Summe der förderfähigen Kosten:	1.210.904,00 €
Fördersumme: (87,5%)	1.059.541,00 €
Eigenanteil LKR (12,5%)	151.363,00 €
ungedeckte Investitionskosten:	107.933,00 €
<b>Gesamtfinanzierungsanteil des LKR:</b>	<b>259.296,00 €</b>

Da es sich beim Altbau der Realschule Taufkirchen/Vils um die Immobilie des Landkreises mit dem größten energetischen Ertüchtigungsbedarf handelt, wurde, trotz des hohen Finanzierungsanteils des Landkreises, hierfür die Aufnahme in das Konjunkturprogramm am 31.03.2009 beantragt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

➤ **Dr. Herbert Weinberger Berufsschule, Erding**

Die Beschreibung des baulichen Zustands und die notwendigen Investitionen bitten wir, dem in Anlage 4 beigefügten Bericht zu entnehmen. Die Höhe der Investitionskosten ergibt sich aus der in Anlage 5 beigefügten Kostenschätzung. Unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Werte stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

<b>Gesamtinvestitionsbedarf:</b>	<b>11.845.436,41 €</b>
davon gem. Nr. 6.1	11.695.436,41 €
gem. Nr. 6.2	150.000,00 €
regelmässig beheizte Nettogrundfläche:	11.081,31 m <sup>2</sup>
Obergrenze förderfähige Kosten gem Nr. 6.1 (800 €/m <sup>2</sup> )	8.865.048,00 €
Obergrenze förderfähige Kosten gem Nr. 6.2 (200 €/m <sup>2</sup> )	2.216.262,00 €
förderfähige Kosten gem. Nr. 6.1	8.865.048,00 €
förderfähige Kosten gem. Nr. 6.2	150.000,00 €
Summe der förderfähigen Kosten:	9.015.048,00 €
Fördersumme: (87,5%)	7.888.167,00 €
Eigenanteil LKR (12,5%)	1.126.881,00 €
ungedekte Investitionskosten:	2.830.388,41 €
<b>Gesamtfinanzierungsanteil des LKR:</b>	<b>3.957.269,41 €</b>

Da weder die Finanzierung dieses extrem hohen Betrages sicher gestellt werden kann, noch zu erwarten ist, dass die umfangreichen Arbeiten fristgerecht abgeschlossen werden können und eine massive Behinderung des Unterrichts zu erwarten gewesen wäre, wurde der Antrag auf die energetische Ertüchtigung der beiden ältesten Bauteile (A und B) beschränkt. Die Finanzierung stellt sich demnach wie folgt dar:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

<b>Gesamtinvestitionsbedarf:</b>	<b>3.554.436,27 €</b>
davon gem. Nr. 6.1	3.474.436,27 €
gem. Nr. 6.2	80.000,00 €
regelmässig beheizte Nettogrundfläche:	4283,62 m <sup>2</sup>
Obergrenze förderfähige Kosten gem Nr. 6.1 (800 €/m <sup>2</sup> )	3.426.896,00 €
Obergrenze förderfähige Kosten gem Nr. 6.2 (200 €/m <sup>2</sup> )	856.724,00 €
förderfähige Kosten gem. Nr. 6.1	3.426.896,00 €
förderfähige Kosten gem. Nr. 6.2	80.000,00 €
Summe der förderfähigen Kosten:	3.506.896,00 €
Fördersumme: (87,5%)	3.068.534,00 €
Eigenanteil LKR (12,5%)	438.362,00 €
ungedeckte Investitionskosten:	47.540,27 €
<b>Gesamtfinanzierungsanteil des LKR:</b>	<b>485.902,27 €</b>

Der Antrag für die Dr. Herbert Weinberger Berufsschule, Erding wurde der Regierung von Oberbayern am 31.03.2009 in dieser modifizierten Form vorgelegt.

➤ **Anne-Frank-Gymnasium, Erding**

Die Beschreibung des baulichen Zustands und die notwendigen Investitionen bitten wir, dem in Anlage 6 beigefügten Bericht zu entnehmen. Die Höhe der Investitionskosten ergibt sich aus der in Anlage 7 beigefügten Kostenschätzung. Unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Werte stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

<b>Gesamtinvestitionsbedarf:</b>	<b>8.806.722,64 €</b>
davon gem. Nr. 6.1	8.541.722,64 €
gem. Nr. 6.2	265.000,00 €
regelmässig beheizte Nettogrundfläche:	9949,20 m <sup>2</sup>
Obergrenze förderfähige Kosten gem Nr. 6.1 (800 €/m <sup>2</sup> )	7.959.360,00 €
Obergrenze förderfähige Kosten gem Nr. 6.2 (200 €/m <sup>2</sup> )	1.989.840,00 €
förderfähige Kosten gem. Nr. 6.1	7.959.360,00 €
förderfähige Kosten gem. Nr. 6.2	265.000,00 €
Summe der förderfähigen Kosten:	8.224.360,00 €
Fördersumme: (87,5%)	7.196.315,00 €
Eigenanteil LKR (12,5%)	1.028.045,00 €
ungedeckte Investitionskosten:	582.362,64 €
<b>Gesamtfinanzierungsanteil des LKR:</b>	<b>1.610.407,64 €</b>

Da die begutachtenden Architekten feststellten, dass sich die Gebäude des Anne-Frank-Gymnasiums, trotz des unbestrittenen Verbesserungspotenzials, in einem relativ guten Zustand befinden, wurde darauf verzichtet, den Antrag weiter zu verfolgen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

#### **4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.02.2009**

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 11.02.2009 einen differenzierten Antrag zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II gestellt (Anlage 8).

Obwohl mit Schreiben vom 05.03.2009 das geplante weitere Vorgehen detailliert erläutert wurde, teilte der SPD-Fraktionsvorsitzende mit Email vom 08.03.2009 mit, dass er den Antrag weiter aufrecht erhalte, weshalb noch die abschließende Behandlung im Ausschuss erforderlich ist. In der Sache hat sich der Antrag allerdings durch die oben dargelegte Sachbehandlung erledigt. Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen, um seine geschäftsordnungsmäßige Behandlung festzustellen.